

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage** nachweislich **11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

Ein tüchtiger

## Schriftsetzer

gefesten Alters wird zu baldigem Eintritte gesucht. Demselben liegt die Redaktion und Korrektur eines dreimal wöchentlich erscheinenden Preisblattes ob, wobei besonders Gewicht auf die Bearbeitung des provinziellen und lokalen Teiles gelegt wird. Gehalt 1200 Mk. jährlich. Stellung angenehm und dauernd. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit sind zu richten an **G. Knaurs Buchdruckerei, Cylte bei Bremen.**

**Tücht. Schweizerdegen**, welcher an der Johannisb. Maschine gearb. u. im Accidenz- u. Annoncenf. bew. ist, kann dauernde Kond. erhalten. Antr. 23. oder 30. Juli. Bezahlg. tarifm. **G. Reich, Treuen i. B.** [609]

Ein tüchtiger **Schriftsetzer**, welcher seine Kondition ändern will, in sämtlichen Branchen der Schriftsetzerei durch langjährige Praxis sich Routine erworben hat, auch die Stereotypie und Galvanoplastik einzurichten und zu leiten versteht, sucht, am liebsten in Nord- oder Mitteldeutschland, bei günstigen Bedingungen auch im Auslande, möglichst als **Faktor**, andernfalls als **Justierer**, **Höheboller** oder **Fertigmacher** dauerndes Engagement. Der Antritt ist den Herren Bewerbern zur Verfügung gestellt, sonst wäre die Konditionsveränderung im Oktober erwünscht. Werte Off. unter **W. Z. 610** an die Exped. d. Bl.

## Tüchtiger Accidenzsetzer

selbständiger Arbeiter, mit dem neuesten Materiale vertraut, sucht, gestützt auf reiche Erfahrungen, dauernde Kondition. Derselbe ist befähigt, den Prinzipal zu vertreten, bewandert im Korrekturlesen und nicht abgeneigt den Faktorposten einer mittlern Druckerei zu übernehmen. Werte Offerten erbitte unter **Nr. 612** an die Exped. d. Bl.

## Notationsmaschinenmeister

sucht auf sofort Stellung. Werte Offerten erbeten an die Exped. d. Bl. unter **H. 614.**

**Zierow & Meusch**  
**Messinglinien-Fabrik**  
 Galvanoplastik, Stereotypie  
**LEIPZIG.**

## Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16  
 gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet,  
 empfehlen ihre

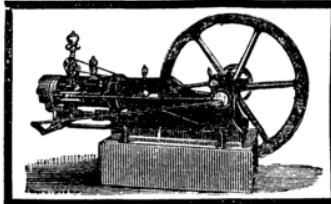
**schwarzen und bunten  
 Buch- und Steindruckfarben**

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen  
 gern zu Diensten.

## Louis Kühne, Dresden-A.

Prospekte gratis!



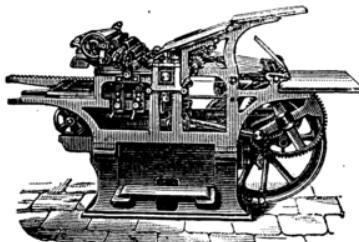
**Benz's Gasmotor**  
**Benz's Zwillingmotor**  
**Benz's Benzinmotor**  
 mit elektrischer Zündung.

Verfeiner gesucht!

Mehrere Hundert im Betrieb.

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

**Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.**



## PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse

zur Herstellung von elegantestem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz.

Sechs Formate: Von **Pro Patria** bis **Impérial.**

Satzgr.: I. 35:46. II. 38:50. III. 46:59. IV. 47:63. V. 50:69. VI. 54:78.

Preise: Mk. 1400 1700 1900 2400 2800 3200

I, II und III werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; IV—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In drei Jahren über 100 Stück geliefert.

## Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch- oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impresen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person.

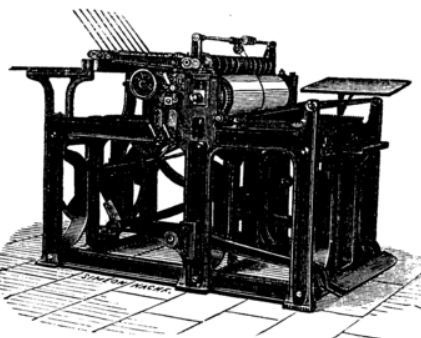
Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70.

Preise: Mk. 1500 2000 2200 2500.

Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-, Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Pappdeckelscheren und Transmissionsen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

**Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.**



## PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe  
**REUDNITZ-LEIPZIG**

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung.

Tiegeldruckmaschinen, Handhebelschnellpressen.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Größe.



Wer sich für Einführung oder Verbesserung seiner Stereotypie interessiert, verlange d. große Lehrplakat nebst Preisliste von **Karl Kempe**, Stereotypiematerialien-Fabrik in Nürnberg. (Vom „Corr. f. D. Buchdr.“ u. all. anderen Fachblättern lobend anerkannt.)

Der Stereotypen-, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525 a.

**K**ataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst  
 liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

**Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.**

Freitag den 20. Juli c. abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im  
 blauen Saale des Kristallpalastes

**Allgemeine Buchdruckerversammlung.**

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission; 2. die Revision des Tarifs; 3. Antrag: Eventuelle Auflösung des Arbeitsnachweises; 4. Remuneration der Kommissionsmitglieder.

Zahlreiches Erscheinen ist im Hinblick auf die Tagesordnung dringend geboten.

Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.  
 Emil Böhme, Vorf.

NB. Die Neuwahl der Kommission erfolgt Sonnabend den 29. Juli.

**Offerten** ist eine Freimarke zur Weiterführung beizulegen.

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 20. Juli 1888.

№ 82.

### Carif-Kommission für Deutschlands Buchdrucker.

Bis zum 30. Juni d. J. ist durch die Prinzipalvertreter von sechs Kreisen (II., III., VII., IX., X., XI. Kreis) den Unterzeichneten der Antrag auf Abänderung des Tarifs vom 1. Oktober 1886 zugegangen, es war denselben jedoch bisher nicht Gelegenheit gegeben, die Einzelanträge auf ihre Richtigkeit zu prüfen, aus welchem Grund eine Bekanntmachung, daß der Antrag auf Abänderung des Tarifs vom 1. Oktober 1886 gültig gestellt sei, unterblieb. Dieselbe wird erst dann, wenn die Einzelanträge geprüft und für richtig befunden sind, erfolgen.

Leipzig, 16. Juli 1888.

Emil Drepte, J. B. Reuß,  
Prinzipal-Vorsitzender. Gehilfen-Vorsitzender

### Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Leipzig.

XVII. (§ 9. Ziffernsatz.) Die Sezer eines Oktav-Werkes mit zahlreichen Ziffernzitaten, die zum Teile fortlaufend den Raum von mehreren Zeilen einnehmen, jedoch auch als vereinzelt Ziffern vorkommen, zählten im letztern Fall auf je zwei ein Halbgeviert hinzu, berechneten den fortlaufenden Ziffernsatz nach dem eingenommenen Raum und forderten nun eine Entschädigung von 15 Proz. für Ziffernsatz. Die klageführende Firma erachtete indes eine 10prozentige Entschädigung für genügend, da nur die reinen Ziffern (gleichviel ob einzeln oder fortlaufend) bei der Entschädigung in Betracht kämen. Dem Schiedsgerichte lag hiernach die prinzipielle Frage: Ist bei Auszählung der im Satze vorkommenden zu entschädigenden Ziffern auch Ausschluß mit in Anrechnung zu bringen und im Falle der Befahrung, in welchem Maße? zur Entscheidung vor. Die Frage wurde mit Stimmengleichheit verneint und seitens der Gehilfenvertreter die endgültige Entscheidung der Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker angerufen. Der von der letztern inzwischen gefällte Entscheid lautet: „Da der Tarif in § 9 von Ziffernsatz spricht, so sind alle zwischen dem fortlaufenden Ziffernsatz befindlichen Räume und Interpunktionen, weil zu demselben gehörig, den Ziffern gleich zu achten und demgemäß in Rechnung zu bringen.“ Motivierend wird dazu bemerkt, daß Ziffernsatz ohne Ausschluß denkbar sei und daß die Interpunktionen den Satz sogar erschweren. Eine weitere Frage, „ob es gerechtfertigt ist, daß bei allein stehenden Ziffern auf je drei ein Halbgeviert (Ausschluß) hinzu-zurechnen ist“, hat die Tarifkommission ablehnend beantwortet, da nichts dafür spreche, warum gerade auf je drei Ziffern ein Ausschlußstück gerechnet werden solle.

XVIII. (§ 21. Korrekturen.) Auf die Forderung von drei Stunden Entschädigung für Beseitigung blockierter Buchstaben glaubte ein Sezer seine Entlassung zurückführen zu müssen. Bei der Beweisaufnahme wurde indes der angeführte Entlassungsgrund von der Geschäftsleitung entschieden bestritten; die geforderten drei Stunden Entschädigung seien anstandslos bezahlt worden, nur habe man daran die Bemerkung geknüpft, daß für die Zukunft bei sich nötig machender Blockierung von Buchstaben vorher die Geschäftsleitung davon in Kenntnis gesetzt werden solle; die Entlassung sei lediglich deshalb erfolgt, weil der Kläger sich eines ungebührlichen Betragens einem seiner Kollegen gegenüber schuldig gemacht habe. Das Schiedsgericht lehnte, da der Kläger den Gegenbeweis nicht antreten konnte, die beantragte Maßregelung ab.

XIX. (§ 19. Umbrechen.) Für das Umbrechen eines in Oktavformat hergestellten Werkes, worin zwei Sezer beschäftigt waren, wollte der Inhaber einer Druckerei anstatt den bisher üblichen Preis von 70 Pf. (inkl. Lokalzuschlag) pro Bogen nur einen solchen von 35 Pf. zahlen, sich darauf stützend, daß der klageführende Sezer nicht die volle Signatur, sondern nur die Hälfte derselben als wirklich umbrochenen Satz in das Lohnbuch eingeschrieben habe, demzufolge nach dem Tarif auch nur die Hälfte zu bezahlen sei. Eine daraufhin erfolgte mündliche Auseinandersetzung zwischen dem Prinzipal und dem Sezer, wobei von dem letztern die Forderung von 70 Pf. als völlig dem Tarif entsprechend hingestellt wurde, da bei zwei Sezern einer die Hälfte eines Bogens spaltenweise setzen könnte, somit für den wirklich umbrochenen andern halben Bogen die geforderten 70 Pf. zu zahlen seien, hatte nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr wurde der Sezer, zumal er noch eine weitere Forderung für Unterlegungen in Rechnung stellte, sofort (weil ohne Kündigung stehend) entlassen. Das Schiedsgericht, welches den Streitfall zweimal verhandelte, erklärte dieses Verfahren als ein tarifwidriges; demzufolge war der klageführende Sezer als gemahregelt zu betrachten.

XX. (§ 9. Ziffernsatz.) In einer französischen Grammatik kamen vereinzelt stehende Ziffern vor. Die beteiligten Gehilfen verlangten auf Grund des Tarifs den darauf entfallenden Aufschlag, wohingegen die Geschäftsleitung der Ansicht war, daß in Fällen, wo Sprachentschädigung gezahlt wird (im vorliegenden also für Französisch) ein Aufschlag für Ziffern nicht zu zahlen sei. Es lag sonach die prinzipielle Frage: Ist im fremdsprachlichen Satz ein eventueller Aufschlag für Ziffern zc. zu berechnen? zur Entscheidung vor. Der darauf bezügliche Entscheid lautete bejahend.

XXI. (§ 25.) Einem Sezer war ein neu eingelegter Kasten mit dem Bemerkten zum Gebrauch übergeben worden, daß er für das Einlegen desselben 2 Mark in Abzug bringen solle, was dieser jedoch unter Hinweis auf den Tarif ablehnte. Dies hatte seine Kündigung zur Folge und da dieselbe Forderung wenige Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist nochmals mit demselben Erfolg an den beteiligten Sezer gestellt wurde, erfolgte plötzliche Entlassung. Bei der Verhandlung begründeten die Inhaber der beklagten Firma ihre Handlungsweise im wesentlichen damit, daß sich ihre Forderung von 2 Mk. auf § 27 des Tarifs stütze, wonach der Sezer verpflichtet sei, die Kästen im übergebenen Zustande wieder zurückzugeben, was im vorliegenden Falle nicht denkbar sei. Das Schiedsgericht erklärte, daß in dem dem Kläger von der beklagten Firma wiederholt gestellten Ansinnen eine usance- als auch tarifwidrige Handlung zu erblicken, demzufolge dem erstern die Berechtigung zuzusprechen sei, die Zeit, welche zwischen der Entlassung und der Kündigungsfrist liege, nachzufordern. Hierbei sei bemerkt, daß sich der Kläger zuvor mit dem angeführten Streitfall an das hiesige städtische Gewerbeschiedsgericht um Entscheidung gewendet hatte; die Verhandlung darüber war jedoch vertagt worden, um vorerst den Entscheid des Buchdrucker-Schiedsgerichts abzuwarten, an dessen Tenor sich dann das Gewerbeschiedsgericht anlehnen würde. Da der Kläger vor dem Termine mit der beklagten Firma einen Vergleich einging, war die Sache erledigt.

XXII und XXIII. (§ 32.) Zwei streitige Fälle aus einer und derselben Druckerei, welche in bezug auf ihren Charakter keine große Verschiedenheit zeigten, waren getrennt von einander Verhandlungsgegenstand des Schiedsgerichts. Im ersten Falle war ein Maschinenmeister deshalb entlassen worden, weil er sich geweigert, für Makulatur die Verantwortung zu übernehmen, welches auf einer dritten Maschine gedruckt worden war, woran ein Lehrling (im dritten Lehrjahre stehend) arbeitete und welche der Kläger auf Wunsch seiner Prinzipale nur zur zeitweiligen Beaufsichtigung übernommen hatte. Die Beweisaufnahme hierüber, welche keine wesentlichen Momente zu gunsten des Klägers zu Tage förderte, endete mit der Ablehnung der beantragten Maßregelung und zwar in der Hauptsache deshalb, weil der Kläger, der schon zwei Maschinen zu versehen hatte, auf das Anerbieten, diese dritte Maschine mit zu beaufsichtigen, eingegangen war, er aber nach Lage der Sache dem nicht nachkommen konnte. Die Kündigung wurde demzufolge als das Produkt einer Arbeitsüberbürdung angesehen, an der beide Teile Schuld tragen. — Im zweiten Falle war einem Maschinenmeister ebenfalls

gekündigt worden, weil dieser sich geweigert, für Makulatur die Verantwortung zu übernehmen, das von ihm angeblickt nicht, vielmehr in einer Zeit gedruckt worden, wo der Kläger nicht im Geschäft anwesend war, während der Mittagspause oder nach Feierabend. Etwaige Extrastunden seien grundsätzlich vom Kläger im Einverständnis mit dem Chef abgelehnt worden. Das letztere gab der Vertreter der Firma bei der Beweisaufnahme nur bedingungsweise zu und versicherte, daß er das streitige Makulatur nicht bezahlt verlangt habe, wie zudem in seinem Geschäft noch kein Makulatur bezahlt worden sei. Vielmehr seien für die Kündigung des Klägers ganz andere Gründe ausschlaggebend gewesen, die auch angegeben wurden. Da der Kläger abgereist, demnach nicht zur Verhandlung erscheinen konnte, blieben diese vorgebrachten Einwände unwiderlegt. Nach längerer Verhandlung lehnte das Schiedsgericht die beantragte Maßregelung ab, insofern ein Maschinenmeister wohl die an der ihm übertragenen Maschine vorkommenden Unregelmäßigkeiten zu übernehmen habe und man den Kläger schon um deswillen nicht von aller Verantwortung freisprechen könne, weil derselbe seinen Prinzipalen gegenüber ablehnte Ueberstunden zu machen, denen sich der Gehilfe nach Ansicht des Schiedsgerichts nur in außergewöhnlichen und wohlbegründeten Fällen entziehen dürfe.

XXIV. (§ 33. Gewisses Geld.) Nach Beendigung der Lehrzeit arbeitete ein Setzer das erste Jahr mit kurzer Unterbrechung in der Lehrdruckerei für 18 Mk. wöchentlich und forderte nach Ablauf desselben laut Tarif das Minimum; diese berechnete Forderung lehnte der Prinzipal anfänglich ab, bewilligte dieselbe jedoch bald darauf. Nachdem dem Setzer fünf Wochen lang das Minimum bezahlt worden war, erfolgte plötzlich dessen Kündigung mit dem Hinweis, die Bezahlung sei eine zu hohe, trotzdem der Prinzipal auf Befragen zugegeben, daß die Leistungen des Setzers vollständig dem Gehalt entsprechen. Bei der Beweisaufnahme bestritt der Beklagte den vom Kläger angegebenen Grund der Entlassung und gab an, daß dieselbe lediglich wegen Arbeitsmangels erfolgt sei; zudem habe während der verfloffenen drei Wochen nach der Entlassung des Klägers eine anderweitige Besetzung seines innegehabten Platzes nicht stattgefunden und würde voraussichtlich auch nicht gleich stattfinden. Das Schiedsgericht lehnte daraufhin die beantragte Maßregelung ab, weil die Mehrheit desselben der Meinung war, daß die Kündigung nach fünfwöchentlicher tarifmäßiger Bezahlung thatsächlich wegen schlechten Geschäftsganges erfolgt sei.

XXV. (§ 21. Korrekturen.) Bei der Herstellung eines periodisch erscheinenden Verlagskatalogs herrscht das eigentümliche und keineswegs zu billigende Uebereinkommen, daß die zweiten Korrekturen nicht von dem als Metteur thätigen Setzer gemacht, sondern an die daran beteiligten Zeilensetzer der Reihe nach verteilt und von diesen korrigiert werden. Da die besagten Korrekturen meistens nur je ein bis zwei Stunden in Anspruch nehmen und die den Druck besorgende Firma resp. deren Geschäftsleiter sich weigert, etwas dafür zu bezahlen, so verzichteten in den meisten Fällen die betreffenden Setzer freiwillig auf die Bezahlung der gemachten Korrektur, weil es behufs Erlangung derselben erst einer längeren Auseinandersetzung mit dem Geschäftsleiter bedarf und dann schlechterdings die Kündigung erfolgt. In einem Falle nun hatte ein Setzer, der in dem genannten Werke neu angefangen, zur Fertigstellung einer solchen Korrektur nachweislich drei Stunden gebraucht und dafür entsprechende Bezahlung verlangt, die vom Geschäftsleiter wie

auch vom Chef abgelehnt resp. auf eine Stunde reduziert wurde, worauf der Setzer nicht einging, vielmehr volle Bezahlung verlangte, die ihm schließlich gewährt, aber grund dessen er auch gekündigt wurde. Zu dieser streitigen Angelegenheit gab der Inhaber der beklagten Firma bei der Verhandlung vor dem Schiedsgericht in einer Zuschrift die in keiner Weise begründete Erklärung ab, daß der betreffende Setzer wegen ungebührlichen Benehmens gegenüber dem Geschäftsleiter gekündigt worden und daß die streitige Korrektur — ob mit Recht oder Unrecht — mit den geforderten drei Stunden bezahlt worden sei, damit habe für ihn diese Angelegenheit ihre Erledigung gefunden. Diesem gegenüber konstatierte der klageführende Setzer, daß er sich des ihm zur Last gelegten ungebührlichen Benehmens nicht bewußt sei, vielmehr habe er seine Forderung in der korrektesten und anständigsten Weise zur Geltung gebracht. Der Entscheid des Schiedsgerichts lautete, daß die Forderung des Klägers als eine berechnete anzuerkennen sowie die diesbezügliche Kündigung resp. Entlassung als eine Maßregelung anzusehen sei. Ferner wurde bestimmt, die beklagte Firma auf das Unstatthafte ihres tarifwidrigen Vorgehens aufmerksam zu machen.

August Faust,  
Gehilfenvorsitzender des Schiedsgerichts.

## Korrespondenzen.

R. Berlin. Eine zahlreich besuchte allgemeine Schriftgießerversammlung am 28. Juni hatte sich mit einer hiesigen Gießerei zu beschäftigen, in welcher bisher ein erhöhter Tarif bezahlt, am Freitag den 21. Juni jedoch den Gehilfen ein neuer Tarif, der dem in anderen Gießereien geltenden entsprechen sollte, zugestellt wurde mit dem Bemerkten, daß die Berechnung hiernach vom andern Tag ab zu erfolgen habe. Als Erklärung hierfür wurde angegeben, es läge kein Grund vor, daß die Gießerei einen höhern Tarif zahle als die Konkurrenten. Zunächst wurde gegen diese Art einer Tarifkündigung protestiert und dadurch eine achtstägige Bedenkzeit erreicht. Sei näherer Durchsicht des neuen Tarifs stellte sich heraus, daß der Preis für Brotschriften um 5 Pf. pro Tausend herabgesetzt und eine Reihe besser bezahlter Arbeiten nicht darin aufgeführt war; es wurde auch in Erfahrung gebracht, daß drei Tarife verschiedener Gießereien Berlins als Vorlage gedient hatten, welche, meist ältern Datums, alle seit jener Zeit entstandenen neuen Arbeiten nicht aufzuführen, daher unvollständig sind. Ferner war zu bemerken, daß die als Vorlage dienenden Tarife in der Weise Berücksichtigung fanden, daß abweichend dieser oder jener vorgezogen wurde, je nachdem er für die betreffenden Arbeiten den niedrigsten Preis enthielt, so daß der neue Tarif in seiner Gesamtheit niedriger war als alle anderen. Die Gehilfen der Gießerei wählten aus ihrer Mitte eine Kommission, welche auf die Mängel des vorliegenden Tarifs aufmerksam machte und demselben als unannehmbar bezeichnete, während der Prinzipal erklärte, nicht weniger als andere Gießereien zahlen zu wollen. Nachdem die Tarif-Ueberwachungskommission hiervon unterrichtet war, trat man in Unterhandlungen ein, die soweit gebrachen, daß die von der Kommission aufgestellten Verbesserungen bis auf die Brotschriften, wo nur für Cicero und Korpus eine kleine Verbesserung zu erreichen war, angenommen sind. In der hierauf folgenden Debatte vertraten die nächsten Redner die Meinung, daß die Kollegen der in Rede stehenden Gießerei zu dem nunmehr vereinbarten Tarife zu arbeiten hätten, da in anderen Offizinen auch nicht mehr bezahlt werde; es sei ja zu beklagen, daß die Brotschriftenpreise so heruntergegangen, aber wenn die Kollegen die Arbeit niederlegen wollten, so wären unter den heutigen Verhältnissen genug andere da, die die Arbeit wieder aufnehmen würden. Es müßten eben bessere Zeiten abgewartet werden. Von anderer Seite wurde dagegen ausgeführt, daß es für den, der in besagter Gießerei Brotschriften zu gießen habe, bei den reduzierten Preisen unmöglich sei das Minimum zu verdienen, da die Instrumente und Maschinen mit denen anderer Gießereien nicht zu vergleichen. Die folgenden Redner erkannten die letzten Ausführungen wohl an, rieten aber von einer Arbeitseinstellung ab aus dem schon oben angeführten Grund; es blieben 26 Kollegen zu unterfügen, was bei längerer Dauer mit großen Opfern verbunden

sein würde. Ein Redner macht darauf aufmerksam, daß dieser Vorschlag zu dem Resultate führen müsse, einen einheitlichen Tarif zu schaffen, es wäre das eine große Errungenschaft. Diese Ausführung findet vielseitigen Beifall. Auf die Bemerkung, daß die bestehende Tarif-Ueberwachungskommission diesen Auftrag schon von Anfang an erhalten habe, derselbe aber nicht zur Ausführung gelangt sei, wird erwidert, man habe die Sache so aufgefaßt, daß für ganz Deutschland ein einheitlicher Tarif angebahnt werden solle; es hätten deshalb briefliche Verhandlungen mit anderen deutschen Städten stattgefunden, letztere sich aber ablehnend verhalten. — Ein Punkt des verlesenen Tarifs ruft sehr auseinandergehende Meinungen hervor. Es handelt sich um Korpus Brotschrift. Der Prinzipal hatte die Zustimmung gegeben, für das Tausend 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. bezahlen zu wollen, aber auf dem Tarife dürften nur 30 Pf. angegeben sein. Von einer Seite wird bemerkt, daß nur das was schwarz auf weiß steht zu gelten habe, diese Art der Bezahlung führe zu Willkürlichkeiten, von anderer Seite wird dagegen angeführt, daß man nehmen solle so viel man erlangen könne, gleichviel ob es auf dem Papiere stehe oder nicht. Wenn auf die Erhöhung verzichtet würde, so könnte das den Irrtum erregen, als ob dieselbe zu entbehren sei. Die Versammlung beauftragt die gewählte Kommission, wie in dem andern so auch in diesem streitigen Punkte das Mögliche zu erreichen zu suchen und beschließt, daß die Kollegen zu dem der Versammlung vorgelegenen Tarife weiter arbeiten sollen. Ferner beschließt man, sich in eine weitere Reduzierung bestehender Tarife unter keinen Umständen einzulassen und beauftragt die Tarif-Ueberwachungskommission, einen einheitlichen Tarif zu schaffen und zu geeigneter Zeit vorzulegen. Der Beitrag zur Tariffasse soll wieder in seiner ursprünglichen Höhe eingezogen werden. Hierauf wird folgender Antrag der Kommission angenommen: Der im Oktober v. J. gefaßte Beschluß, daß diejenigen, die seinerzeit die Zahlung des Extrabeitrags verweigerten, aus der Kasse ausgeschlossen bleiben sollen, ist aufzuheben. Motiwort wird der Antrag damit, daß ein Aufruf an die Berliner Schriftgießer ergehen soll, worin dieselben zu allgemeiner Beteiligung an der Tariffasse aufgefordert werden. Der früher gefaßte Beschluß würde dem hinderlich, aber nur durch die Beteiligung aller es möglich sein, unsere Bestrebungen zu verwirklichen.

H-1. Stensburg, 15. Juli. Die Verhandlungen in den Versammlungen der hiesigen Mitgliebschaft boten in der letzten Zeit wenig, was für die Allgemeinheit von Interesse gewesen wäre. In der gestrigen Monatsversammlung wurde u. a. über die eventuelle Abhaltung eines Goutages beraten. Es herrschte allgemein die Ansicht vor, daß die Abhaltung eines solchen vorläufig nicht geboten erscheint, da sich ein genügender Verhandlungsstoff zur Zeit nicht darbietet und es deshalb nicht angebracht ist, die ohnehin stark in Anspruch genommene Goutasse durch die immerhin nicht unbedeutenden Kosten eines Goutages zu belasten. Es muß diese Ansicht als richtig bezeichnet werden, da die allgemeine Lage der verschiedenen Zweige unsers Unterstützungsvereins noch zu wenig geklärt ist, als daß eine Goutagsversammlung in irgend einer Richtung Stellung nehmen könnte. In diesem Sinne gingen aus der Versammlung mehrere Anträge hervor, den Goutag bis zum nächsten Frühjahr auszussetzen, welche mit großer Stimmenmehrheit zur Annahme gelangten. Es wird demgemäß diese Angelegenheit im diesseitigen Gau zur Urabstimmung kommen, wie denn auch der Gauvorstand bereits Schritte gethan hat, die übrigen Mitgliebschaften zur Stellungnahme in dieser Sache zu veranlassen. — In der gestrigen Abend abgehaltenen Versammlung unsers Vereins Guttenberg wurde eine Erhöhung des wöchentlichen Beitrags von 5 auf 10 Pf. angeregt, jedoch die Entscheidung darüber der nächsten Versammlung vorbehalten. Es wäre ein derartiger Beschluß sehr zu wünschen, wie überhaupt auch nur in der Ordnung, denn es würden sich die Vereinsfeste für die fast immer geringe Anzahl der Teilnehmer durch Beiträge der dann besser gestellten Kasse billiger gestalten lassen als bisher und die sich sonst fernhaltenden Herren auf diese Weise indirekt zur Veranstaltung unserer beiden traditionellen Feste mit herangezogen. In der Versammlung fand der Vorschlag übrigens allgemein Anklang, hoffen wir also, daß er in der nächsten Versammlung zum Beschluß erhoben wird.

\* Leipzig, 13. Juli. Die gestrige Sitzung der Typographischen Gesellschaft bot den Anwesenden die Ausstellung einer Abteilung des Buchgewerbe-Museums: Bucheinbände. Der Custos desselben, Herr Konrad Burger, hatte es freundlichst übernommen, hierzu einen kurzen Abriss der Geschichte der Bucheinbände zu liefern. Redner gab mancherlei interessante Daten über die teureren Einbände früherer Zeiten, die aus Eisenbein, Leder und Pergament

hergestellt und mit Edelfeinen und Perlen beziert wurden in einer Weise, daß sogar die Geistlichen gegen diesen Luxus einzuschreiten sich gezwungen sahen. Auch Reliquien von Heiligen wurden darauf angebracht und ganze Ländereien, Schlösser usw. für ein Buch hingegeben. Den Klöstern wurden in mehreren Fällen große Waldungen nebst der Jagd-berechtigung überwiesen, um das zu den Einbänden nötige Leder gewinnen zu können. Nachdem sich Keßner noch über die Arten der Verzierungen des näheren ausgesprochen, führte er eine Reihe von Bücherliebhabern aus dem 16. Jahrhundert an, die wesentlich dazu beigetragen haben, die Kunst in der Buchbinderei zu heben, die darnach in Verfall geriet, jedoch in neuester Zeit durch die Initiative einiger hervorragender Firmen wieder etwas in Aufschwung gekommen ist. Die dem Vortrage folgende Debatte, an der sich in hervorragender Weise Herr Dr. Kirchhoff beteiligte, verbreitete sich über die Technik der Einbände, worüber recht interessante Aufklärungen gegeben wurden. Besonders schlecht kam dabei die Maschinenherstellung der sogenannten Pracht-einbände weg, bei welchen der Zweck des Einbandes, das Buch zu schützen, ganz außer acht gelassen werde, auch der Drahtstempel wurde nicht gerade rühmens-wert gedacht, jedoch nicht zu betonen unterlassen, daß man heutzutage für den Einband auch nicht annähernd so viel bezahle als in früheren Zeiten. — Nachdem zwei Mitglieder auf- und die Anmeldung zweier neuer Mitglieder entgegengenommen worden war, entsand, infolge einer Anfrage, eine längere Debatte über die „beste Lage“, welche jedoch nicht zum Abschluß kam. In der Hauptfrage legte man auf die Lage weniger Gewicht als auf die Art des Reinigens der Formen, die mitunter in äußerst primitiver Weise erfolge. Am meisten Anklang und mit Recht fand die Reinigung mittels Dampf. Hier-auf Schluß der Sitzung.

**-e. Wiesbaden, 13. Juli.** Unsere schöne Stadt hat neben ca. 60000 Einwohnern 21 Buchdruckereien, sieben tägliche Zeitungen und ein Montagsblatt (Wälder-Zeitung). Um „einem längst gefühlten Be-dürfnis“ abzuhelfen, gab Herr Ernst von Einsingen seit kurzer Zeit ein zweites Montagsblatt heraus und gründete auch eine „feineingerichtete Buch-druckerei“. Das „Bedürfnis“ muß aber doch wohl kein so großes gewesen sein, denn nicht ganz 300 Personen mochten Montags morgens die geistige Speise eines Quartblattes verdauen, und so ist das Blatt wieder von der Bildfläche verschwunden. Die „Buchdruckerei, welche ohne Gehilfen arbeitet, ist im Besitz eines Regales voll(?) Schriften und zweier Bostonpressen, wovon eine Quart- und eine Miniatur-format hat. Infolge seiner feinen, praktischen Ein-richtung ist Herr von Einsingen im Stande billiger als jede Konkurrenz zu arbeiten; er liefert laut Preis-kurant 500 Memorandums, 300 Briefbogen mit Firma, 500 Viertelbogen-Rechnungen, 500 Adress-karten usw. für sage und schreibe — drei Reichs-mark! Eine anfangs dieser Woche in dem Verlage des Obengenannten erschienene Broschüre mit dem ausführlichen Bericht über einen unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelten Mordprozeß (die Sittlichkeit war gefährdet) wurde polizeilich beschlag-nahmt und v. L. unter Anklage gestellt. Daß bei derartigen Konkurrenz die hiesigen Prinzipale Recht haben, wenn sie über die geringen Verdienste klagen, ist wohl zu begreifen; ebenso aber auch, daß infolge dessen die Arbeitslöhne darnach sinken. Wochenlöhne von 12, 13, 15 Mk. sind hier keine Seltenheit. Wie die Leute bei den hiesigen Verhältnissen mit einem derartigen Lohne (man kann es kaum so nennen) auskommen und dabei noch die unvermeid-lichen Liebchaften anknüpfen können, ist mir ein Rätsel. Unter diesen Verhältnissen ist es auch wohl kaum verwunderlich zu hören, daß Wiesbaden im Accidenzdrucke kaum Mittelmäßiges liefert. Dem Schreiber dieses ist wenigstens noch kein einziges wirklich schönes Accidenzzeugnis zu Gesicht ge-kommen. Auch über die Verhlingswirtschaft ließe sich manches sagen, doch davon vielleicht ein ander-mal. — Als Kuriosum muß ich noch erwähnen, daß vor kurzer Zeit einer der oben erwähnten Zwölfmark-Männer, als ihm für seine verdienstvollen Leistungen in der Druckerei gekündigt wurde, unter die Ziegel-bäder gegangen ist. Der Betreffende hat sich wirklich finanziell verbessert, denn für das „Lohnentreten“, wie man es hier nennt, wird er mit 2,70 Mk. pro Tag honoriert, allerdings bei etwas längerer Arbeits-zeit.

## Rundschau.

Wie wir feinerzeit mitteilten lebt in Würzen das W. Tageblatt mit der W. Zeitung in Fehde, die durch einen Aufruf an die Bewohner der Stadt Würzen, unterzeichnet von 40 Bürgern und ge-richtet gegen den Redakteur der W. Zeitung Adolf Thiele, in etwas schärfere Gangart kam. Letzterer

hatte die 40 Unterzeichner verklagt, war aber vom Schöffengericht abgewiesen worden; er beruhigte sich dabei nicht, wandte sich vielmehr im Berufungsweg an das Landgericht und hatte den Erfolg, daß jeder der 40 Gegner zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde.

Der Satz: „... diente der Regierung zum Vor-wande, den Reichstag aufzulösen“, brachte dem Redakteur der Mindener Zeitung eine Anklage wegen Majestäts- und wegen Beleidigung des Reichsfanzlers ein. Der Staatsanwalt debüzierte: Weder der Kaiser noch der Reichsfanzler hätten es nötig, in einer Auflösungsordre den Grund der Auflösung anzugeben, es sei also in dem Worte Vorwand der Vorwurf der Freigiebigkeit gemacht und dieser verdiene strengste Bestrafung; er beantrage 3 Monate und 3 Wochen Gefängnis. Nachdem der Verteidiger darauf hingewiesen, daß nicht der Reichs-fanzler, sondern der Bundesrat die Auflösungsordre beschließt und daß die Auslegung des gedachten Wortes überhaupt eine sehr gewagte sei, zumal die Regierungspresse seinerzeit rückhaltslos das hier er-wähnte Motiv zur Auflösung anerkannt habe, er-kannte der Gerichtshof auf kostenlose Freisprechung.

Eine Anzahl auf der Reise befindlicher Kollegen beschwert sich über den Fremdenverkehr in Ham-burg. Es sei vorgekommen, daß manchem etwas spät zugereisten Kollegen 75 Pf. für das Nachtlager abverlangt wurden, wenn er sich nicht ein ander-weites Unterkommen suchen wolle. Auch wird über die Lokalität und die Bedienung geklagt und be-merkt, daß in einer Stadt wie Hamburg recht gut zwei Verkehrslokale existieren könnten. — In Nr. 54 des Corr. war das gerade Gegenteil zu lesen, da wünschten sich die Hamburger Glück zu ihrem neuen Verkehrslokal und lobten dessen Einrichtung, es scheinen demnach die betreffenden Reisenden wohl ihre Ansprüche etwas zu hoch gespannt zu haben. Inwieweit der Klage über die 75 Pf. im Falle ver-späteter Anmeldung abzuhelfen ist, das möge man in Hamburg in Erwägung ziehen.

Die äußerst rührige Firma Berger & Birth in Leipzig sendet uns ein Illustrations-Proben-Album in dauerhaftem Einbände, dessen Titelfseite die Verwendung der Buchbinder-Blau-schwärze der gedachten Firma zeigt und dessen aus 36 Blättern bestehender Inhalt ein Musterbuch von Illustrations-farben und Illustrationsdrucken, letztere in 14 ver-schiedenen Druckereien hergestellt, bildet. Dieses Musterbuch ist so recht geeignet, die Illustrations-farben der Fabrik ins hellste Licht zu stellen, denn wo 14 Illustrationsdruckereien nahezu gleiche Re-sultate erzielen, da muß das Material ein gutes sein. Besonders hübsche Resultate wurden mit Grün-schwarz und Blauschwarz erzielt. Ferner liegen uns Proben von einem neuen Violettack, bläulich und rötlich, vor, der vorzüglich im Licht und voll-ständig lackecht, von besser Druckfähigkeit und sehr reiner Färbung ist. Da im Violettack teils infolge hohen Preises der alten echten Violettacke und der Nichtlackierfähigkeit und geringen Lichtbeständigkeit des gewöhnlichen Anilinvioletts seit Jahren nur wenig Fortschritte gemacht worden sind, so dürfte diese Neuheit manchem Drucker sehr willkom-men sein.

Die Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter für das Jahr 1886 ist jetzt in einem beson-dern Bande der Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amtes erschienen. Die Zahl der dem gesetzlichen Versicherungszwang unterliegenden Per-sonen betrug Ende 1886 fast 5 Millionen und ver-teilte sich auf die einzelnen Kassenarten folgender-maßen:

Zahl	Art der Kassen	Versicherte	Proz.
7170	Gem.-Krankenversicherungen	629069	12,7
3738	Orts-Krankenkassen	1701305	34,4
5615	Betriebs-Krankenkassen	1313216	26,8
105	Bau-Krankenkassen	12897	0,8
243	Knappschafts-Krankenkassen	373197	7,8
288	Innungs-Krankenkassen	32013	0,8
1843	Eingetragene Hilfskassen	731943	14,8
479	Landesrechtliche Hilfskassen	148644	3,0

Zusammen 19481 Kassen mit 4944004 Versicherten. Da die Reichsbevölkerung Ende 1886 auf 47300000 anzunehmen ist, so machten also die Versicherten davon 10,5 Proz. aus. Mit dem Hintzutreten der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, welche nach dem Reichsgeetze vom 5. Mai 1886 ebenfalls der Versicherungs-pflicht unterliegen, dürfte sich in Zu-kunft die Zahl der versicherten Personen ziemlich verdoppeln.

In Leipzig gründeten mehrere Herren behufs Aufbesserung ihrer Finanzen eine Kranken- und Sterbekasse, d. h. sie mieteten ein Geschäftslokal, stellten darin einige Pulte und Drehstühle auf, sorg-ten für die nötigen Formulare, Schreibutensilien usw. und suchten nun Beamte für das neue Unter-nehmen, die natürlich möglichst hohe Kauttionen stellen mußten. Die in dieser Weise eingebrachten

Wertpapiere wurden angeblich in einem später an-geschafften eisernen Geldschrank verwahrt, in Wirk-lichkeit aber verfilbert und verbrannt. So fanden sich Inspektoren, Kassierer, Kassenboten und andere Beamte zusammen, die bei Gehalten von 75 bis 100 Mk. nichts zu thun hatten, was den Direktor Schulze aber nicht abhielt, in Gemeinschaft mit einem andern Schwindler, den er Prokurist nannte, immer weitere Beamte zu engagieren. Plötzlich verschwand der Herr Direktor. In der Kasse fanden sich 1,70 Mk. bar und ein Sparfassenbuch über 10 Mk. vor, alles andere war verschwunden und die Aufrechnung ergab 12415 Mk. Defizit. Damit hatte das Institut zur rationellen Ausbeutung stellung-suchender Personen ein Ende. Das Nachspiel, vor der Strafkammer aufgeführt, ergab als Schluß-ergebnis für den Direktor 4 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, für den Prokuristen, der bereits eine Krankenkasse für Frauen gegründet und betro-gen hatte und dieserhalb 6 Jahre Gefängnis auf dem Konto hat, insgesamt 7 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust und für einen dritten, den man ebenfalls engagiert und ein paar Tausend Mark abgenommen, der aber als späterer Leiter der Ge-sellschaft eine Maschine, die ihm nicht gehörte, zur Sicherstellung einer Kauttion als Pfandobjekt offer-rierte, 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

**Sprottenkrach.** Das aus fünf Mann be-stehende Personal eines kleinen Ortes in Schles-wig erhielt sieben Kieler Sprotten vorgelegt und erlaubte sich die bescheidene Anfrage, wer die über-schüssigen zwei Stück bekommen solle. Der Befragte sprach von Durchschneiden und mancherlei anderen Dingen und endigte seine Auseinandersetzung mit der Kündigung von zweien der Unzufriedenen, worauf auch die anderen drei künftigen. Zwei der letzteren ließen sich zureden und verblieben im Geschäft, was in der ersten Woche mit einem steifen Brog pro Abend belohnt wurde.

## Gestorben.

In Hamburg am 14. Juli der Seher Niko-laus Wilhelm Landsmann von da, 45 Jahre alt — Lungenfatale.

## Briefkasten.

Zweibrücken: Wir nehmen in der Regel erst nach der Urteilsprechung von derartigen Vorkommnissen Notiz. — H. Z.: Ueber das Spatiumieren von Ziffern sind sich unsere Fachgelehrten nicht einig, wir sind gegen dasselbe, weil die Ziffer ohnehin genug ins Auge fällt.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

**Verein Leipziger Buchdruckerhilfen.** (Gauverein Leipzig.) Bewegungstatistik vom 8. bis 14. Juli 1888. Mitgliederstand 1658; neu eingetreten 4, zu-gereist 3, vom Militär —, abgereist 7, ausge-schlossen —, ausgetreten —, zum Militär 3, ge-storben —, invalid —, Patienten 56, erwerbsfähige Patienten 7, Konditionslose 87.

**Saalgau.** Resultat der Abstimmung über das neue Statut: Eingegangen 273 Stimmzettel, wovon 241 Stimmen für und 24 gegen Annahme des Statuts, 8 Stimmzettel waren ungültig.

**Bezirk Bonn.** Sonntag den 22. Juli nach-mittags: Bezirksversammlung im Lokale des Herrn Heuß, Mausepad 3. Tagesordnung: Zur Vereins-reorganisation und die Tariffage. Referent: ein Mitglied des Gauvorstandes. Um zahlreiches Er-scheinen wird erjucht; auch Nichtmitglieder können teilnehmen.

**Bezirksverein Oppeln.** Infolge Erkrankung des bisherigen Bezirksstaßierers Herrn Hanke wurde in letzter Vorortversammlung Herr Ziegert als dessen Stellvertreter gewählt. Alle Geldsendungen sind daher bis auf weiteres an Herrn Hermann Ziegert, Oppeln, Ring 34, II., zu richten. Gleich-zeitig den Herren Mitgliedern des Bezirks zur Kenntnis, daß die diesjährige Bezirksversammlung in Brieg abgehalten werden wird. Der Zeitpunkt derselben wird durch den Corr. noch näher bekannt gemacht werden.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Stuttgart.** Der Seher Albert Sawahki aus Rom (Wegpreußen 70) reiste am 10. Juli hier zu und arbeitete 4 Tage (vom 11. bis 14.); es wurde ihm jedoch unterm 13. Buch und Legitimation aus-gestellt, da S. vorgab am 14. weiter zu reisen. Es ist nun demselben ein Wochenbeitrag mit 1,50 Mk. in Abzug zu bringen und Buch und Geld behufs Eintrags des Wochenbeitrags an den Hauptver-walter einzusenden. Seine Reisetage gehen dem-nach erst vom 15. Juli ab, d. h. der 10. Juli ist als Tag der Zureise noch zu zahlen.